



Deutscher Bogensport-Verband

1959 e. V.

Präsidiumsmitglieder des DBSV

**Geschäftsstellen der Landesverbände des DBSV
zur Verteilung an die zuständigen Stellen**

Ehrenmitglieder des DBSV

DBSV 1959 e.V.

Präsident

Karl Jungblut

Im Kleegarten 12

55278 Hahnheim

Telefon: 06737 8968

Mob.: 0163 7850 441

E-Mail: Praesident@dbsv1959.de

Home: www.dbsv1959.de

Datum: 17.04.2021

Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Bogensportler*innen

im Auftrag des Präsidiums des DBSV lade ich herzlich zur diesjährigen Mitgliederversammlung ein. Sie findet am **Sonntag, 06. Juni 2021 ab 10:00 Uhr** im Mountain Park Hotel, Im Druseltal 93, 34131 Kassel statt. Bitte nehmt die Zimmerreservierungen selbst vor.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung / Feststellung der Stimmberechtigung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Protokolle
4. Berichte des Präsidiums:
 - o Präsident
 - o Vizepräsident Sport
 - o Vizepräsident Organisation
 - o Vizepräsident Finanzen
 - o Leiter GB Öffentlichkeitsarbeit
 - o Leiter GB Sport
 - o Leiter BLV
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Diskussion und Bestätigung der Berichte und Entlastung des Präsidiums
8. Vorstellung Wirtschaftsplan 2021 und Verabschiedung
9. Anträge an die Mitgliederversammlung
10. Wahlen
 - o Vizepräsident Sport
 - o Vizepräsident Finanzen
 - o Leiter Öffentlichkeitsarbeit
 - o Leiter GB-Jugend
11. Wahl eines Rechnungsprüfers (turnusmäßig)
12. Satzungsänderung § 4/2, § 30 (siehe Anhang)
13. Ehrungen
14. Verschiedenes

Jedes stimmberechtigte Mitglied ist befugt an der Mitgliederversammlung teilzunehmen. Stimmberechtigt sind die Delegierten der Mitgliedsverbände, die Ehrenmitglieder und das Präsidium. Gäste können durch den Versammlungsleiter zugelassen werden. Anträge an die Mitgliederversammlung sind bis zum 10. Mai 2021 an die Geschäftsstelle zu richten.

Wir würden uns freuen zahlreiche Mitglieder begrüßen zu können.

Mit sportlichem Gruß

gez. Karl Jungblut

Präsident DBSV1959 e.V.

Laut Finanzamt Löbau entspricht unsere Satzung nicht den Anforderungen der §§ 51 ff. der Abgabeordnung. Folgende Änderungen sind daher vorzunehmen (rot markiert):

§ 4 Gemeinnützigkeit

- (1) Der DBSV verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabeordnung (AO). Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des DBSV dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- (2) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des DBSV **widersprechen fremd sind** oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (3) Weiteres regeln die Finanzordnung und die Gebührenordnung.

§ 30 Vermögensverwendung bei Auflösung des Vereins

Bei Auflösung **oder Aufhebung** des DBSV **oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke** fällt das Vermögen des Verbandes an den Deutschen Behinderten-Sportverband oder dessen Nachfolgeorganisation, das unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden ist, wie der Ausbildung und Förderung behinderter Jugendlicher im Bogensport.